

Antrag

**der Abgeordneten Kai Voet van Vormizeele, Klaus-Peter Hesse,
Christoph de Vries, Karl-Heinz Warnholz, Dennis Gladiator, Ralf Niedmers,
Christoph Ahlhaus (CDU) und Fraktion**

Betr.: Occupy-Besetzung jetzt beenden!

Seit über einem Jahr hält eine kleine Gruppe öffentliche Flächen unrechtmäßig besetzt. Obwohl weltweit die sogenannten Occupy-Besetzungen nahezu überall beendet wurden, halten der Senat und die rot-gelbe Mehrheit in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte weiterhin an der unzumutbaren Belegung des Gertrudenkirchhofs fest. Aktueller Höhepunkt der Aktionen dieser „Aktivisten“ ist die Aussetzung eines Kopfgeldes auf Befürworter der Räumung.

Im Oktober 2012 wurde der ursprüngliche Ort des Camps, der Gerhart-Hauptmann-Platz, wegen des Weihnachtsmarktes geräumt. Das Camp wurde jedoch nicht aufgelöst, sondern zog lediglich wenige Meter weiter auf den Gertrudenkirchhof. Auch für diese Nutzung der öffentlichen Fläche gibt es keine Genehmigung. Inzwischen sind dort Zelte und dauerhafte Campingeinrichtungen entstanden. Durch das Camp ist die öffentliche Nutzung des Platzes erheblich eingeschränkt und es kommt zu erheblichen Belästigungen für die Anwohner und zu wirtschaftlichen Einbußen für die örtlichen Gewerbetreibenden.

Dauer und Entwicklung des Camps lassen sich nicht mit dem Versammlungsgesetz vereinbaren. Eine weitere Duldung der rechtswidrigen Nutzung des öffentlichen Raums ist daher nicht akzeptabel.

Der Senat muss daher seinen Handlungsspielraum gemäß § 43 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wahrnehmen, seiner Aufsichtspflicht über das Bezirksamt Hamburg-Mitte nachkommen und das Bezirksamt auffordern, den rechtswidrigen Zustand – unerlaubte Sondernutzung gemäß § 19 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) – durch Räumung zu beenden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. umgehend für eine Beendigung der illegalen Nutzung des Gertrudenkirchhofs durch Räumung des Platzes zu sorgen und
2. dafür Sorge zu tragen, dass die Bezirksamter konsequent gegen „Nachfolge-Einrichtungen“ vorgehen.